FORTBILDUNGSLEHRGANG

zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt 2027/2028

Ziel

Der Fortbildungslehrgang richtet sich an Steuerfachangestellte sowie Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation und bereitet optimal auf die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt vor.
Er eröffnet die Möglichkeit, verantwortungsvolle und gehobene Fachaufgaben in Steuerberaterkanzleien zu übernehmen. Die Prüfungsinhalte sind klar in der bundeseinheitlichen „Rechtsvorschrift für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum Steuerfachwirt“ festgelegt und umfassen die Bereiche Steuerrecht, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft. Unser Lehrgang verbindet fundiertes Fachwissen mit praxisnahen Beispielen – so dass Sie bestens vorbereitet und selbstbewusst in die Prüfung starten.

Konzeption

Der Fortbildungslehrgang ist berufsbegleitend konzipiert und erstreckt sich über 20 Monate. Er ist in drei aufeinander aufbauende Semester gegliedert, die jeweils mit den Semesterendklausuren in Steuerrecht I, Steuerrecht II, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft abschließen – analog zur späteren Fortbildungsprüfung.

Der Präsenzunterricht umfasst 459 Stunden Fachunterricht sowie 70 Stunden gezieltes Klausurtraining, jeweils mit 50-minütigen Einheiten. Zusätzlich stehen 39 Stunden Semesterendklausuren à 60 Minuten auf dem Programm. Insgesamt ergibt sich damit ein umfangreiches Lernpaket von 568 Stunden, zuzüglich der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung.

Vorausgesetzt wird fundiertes Grundlagenwissen aus der Ausbildung zum Steuerfachangestellten. Bestehende Wissenslücken sollten ggf. eigenständig aufgearbeitet werden, damit alle Teilnehmer optimal auf die Inhalte und Prüfungen vorbereitet sind.

Besonders intensiv – insgesamt zehn Tage – widmen wir uns der Klausurtechnik. Diese wird nicht nur anhand regulärer Unterrichtsfälle vermittelt, sondern zusätzlich im Anschluss an jedes Unterrichtssemester in ganztägigen Übungskursen umfassend trainiert. Erst nach Abschluss dieser intensiven Trainingseinheiten werden die Semesterendklausuren geschrieben, um den Wissensstand verlässlich zu überprüfen und die erlernte Fallbearbeitungstechnik unter realistischen Bedingungen anzuwenden. Dieses konsequent aufgebaute Klausurtraining stellt sicher, dass die Teilnehmer unserer Fortbildungslehrgänge im bundesweiten Vergleich regelmäßig überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen.

Um Mitarbeiter aus den Randbezirken der Kammer die Kursteilnahme zu ermöglichen, wird der Unterricht so weit als möglich samstags durchgeführt. Ergänzend hierzu finden einige Veranstaltungen freitags bzw. unter der Woche statt.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Besonders hervorzuheben ist das **hohe Niveau der Steuerfachwirtprüfung**. Neben der erforderlichen Vorbildung bringen die Teilnehmer ein hohes Maß an persönlichem Engagement und Lernbereitschaft mit – und genau diese Eigenschaften sind entscheidend für einen erfolgreichen Prüfungsweg.

Wesentlich für den Lernerfolg sind eine **regelmäßige Teilnahme** sowie eine **aktive Mitarbeit** im Unterricht. Ebenso unerlässlich ist die zeitnahe Aufarbeitung des Lehrstoffs, einschließlich der Anfertigung von Hausarbeiten. Dies verlangt ausgeprägte Fähigkeiten zur Selbstmotivation, Selbstorganisation und ein hohes Maß an Selbstdisziplin.

Von ganz besonderer Bedeutung – und deshalb bereits an dieser Stelle ausdrücklich betont – ist die **Teilnahme an den Semesterendklausuren**. Sie bilden eine unverzichtbare Grundlage für den späteren Prüfungserfolg und sollten unbedingt wahrgenommen werden.

Eine Verpflichtung zur Ablegung der Prüfung besteht nicht. Teilnehmer, die die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt ablegen möchten, müssen die „Zulassungsvoraussetzungen“ (abgedruckt auf Seite 3 dieser Information) nachweisen.

Termine und Ort

- 1. Semester

Unterricht: 6. Februar bis 18. Juli 2026
Übungskurs I: 23. bis 25. Juli 2026
Klausuren: 17. bis 19. September 2026

- 2. Semester

Unterricht: 9. Oktober 2026 bis 13. März 2027
Übungskurs II: 18. bis 20. März 2027
Klausuren: 8. bis 10. April 2027

- 3. Semester

Unterricht: 23. April bis 16. Oktober 2027
Übungskurs III: 20. bis 23. Oktober 2027
Klausuren: 28. bis 30. Oktober 2027

- die genauen Termine werden mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben -

- Veranstaltungsort: Der Unterricht wird im Raum „Neumagen“ des Kurhauses in Bad Krozingen (Kurhaustraße 1, 79189 Bad Krozingen) durchgeführt, freitags in der Regel von 15:00 - 18:50 Uhr, samstags in der Regel von 09:00 - 16:20 Uhr.

- Prüfung: Die schriftliche Prüfung zum Steuerfachwirt findet voraussichtlich vom 8. bis 10. Dezember 2027 und die mündliche Prüfung im März 2028 statt.

Seminargebühr

Die Seminargebühr beträgt € 1.390,-- pro Semester und umfasst sämtliche Übungskurse sowie die Semesterendklausuren. Die Rechnung wird jeweils zu Beginn des Semesters gestellt. Auf Wunsch ist eine bequeme Ratenzahlung möglich.

Für die Fortbildungsprüfung fallen insgesamt € 600,-- an, die die Zulassungs- und Prüfungsgebühren für die schriftliche und mündliche Prüfung abdecken.

Anmeldung

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung – bitte nutzen Sie dafür den beiliegenden Anmeldeschein. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten im Anschluss eine schriftliche Bestätigung Ihrer Teilnahme.

Rücktritt – Gerichtsstand – Haftungsausschluss

- Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bei Rücktritt vor Beginn des Kurses werden keine Gebühren erhoben. Tritt ein Teilnehmer nach Beginn des Seminars von der Teilnahme zurück, so ist ein Gemeinkostenanteil von € 100,-- sowie ein Betrag von je € 10,-- für die bis zum Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung durchgeführten Seminarstunden zu entrichten.

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau. Die Steuerberaterkammer Südbaden übernimmt bei Unfällen oder Eigentumsverlusten keinerlei Haftung gegenüber dem Seminarteilnehmer.

Zulassungsvoraussetzungen

Nach § 2 der Rechtsvorschrift (RV) für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (§ 54 BBiG) zum Steuerfachwirt ist zur Fortbildungsprüfung zuzulassen,

- wer mit Erfolg die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellter“ abgelegt hat und danach zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine praktische Tätigkeit von mindestens drei Jahren auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden nachweisen kann.

- wer ein mindestens dreijähriges Hochschulstudium mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt erfolgreich abgeschlossen hat und danach zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine praktische Tätigkeit von mindestens drei Jahren … (s. o.) … nachweisen kann.

- wer nachweist, dass er nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen kaufmännischen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Kaufmann im Groß- und Außenhandel) bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, ... (s. o.) ... praktisch tätig gewesen ist.

- wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens acht Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Steuerberater, ... (s. o.) ... praktisch tätig gewesen ist.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der oben genannten Rechtsvorschrift, die auf der Homepage der StBK Südbaden unter den amtlichen Bekanntmachungen vom 11.05.2023 einsehbar ist. Wir bitten alle Teilnehmer, ihre individuellen Zulassungsvoraussetzungen **vor Beginn des Lehrgangs** zu prüfen und gegebenenfalls Rücksprache mit der Steuerberaterkammer zu halten. Bitte beachten Sie: Mit der Teilnahme am Lehrgang ist keine automatische Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen verbunden.

Dozenten

Ein erfahrenes Team aus Angehörigen des Berufsstandes, der Rechtsanwaltschaft, der Finanzverwaltung, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sowie der Fachhochschule Ludwigsburg vermittelt die jeweiligen Fachthemen auf fachlich höchstem und didaktisch überzeugendem Niveau.

Alle Referenten zeichnen sich zudem durch ausgeprägte Hilfsbereitschaft, Praxisnähe und die Bereitschaft aus, individuelle Fragen der Teilnehmer umfassend zu beantworten und sie während des gesamten Lehrgangs engagiert zu unterstützen.

Stundenverteilung pro Semester

STOFFGEBIETE	1.	2.	3.
STEUERRECHT			
Abgabenordnung	11	10	19
Bewertung	9	8	4
Einkommensteuer	24	34	24
Körperschaftsteuer	14	8	14
Gewerbesteuer	-	8	-
Umsatzsteuer	16	15	18
Erbschaft- und Schenkungsteuer	6	4	8
RECHNUNGSWESEN / BETRIEBSWIRTSCHAFT			
Buchführung und Rechnungslegung	28	35	30
Kosten- und Leistungsrechnung	10	10	7
Finanzierung	-	18	6
Jahresabschlussanalyse	-	-	18
WIRTSCHAFTSRECHT			
Bürgerliches Recht (Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht, Sachenrecht, Erbrecht)	14	4	-
Handelsrecht	-	7	-
Gesellschaftsrecht	-	-	18
SEMINARSTUNDEN	**132**	**161**	**166**
KLAUSURTECHNIK / ÜBUNGSKURSE	21	21	28
SEMESTERENDKLAUSUREN			
Steuerrecht I (Abgabenordnung, Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Bewertungsgesetz)	4	4	4
Steuerrecht II (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag)	4	4	4
Rechnungswesen (Buchführung und Rechnungslegung)	3	3	3
Betriebswirtschaft (Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung)	2	2	2
GESAMTSTUNDEN	**166**	**195**	**207**

- Änderungen vorbehalten -